



Erklärung der Anbietenden von Weiterbildungen für Lehrtätige¹

Diese Erklärung dient der Expertin/dem Experten im Eintragungsverfahren gegenüber der Deutschen Energie-Agentur (dena) als Nachweis der geforderten Zusatzqualifikation **in Verbindung mit dem Formblatt „Bestätigung der Lehrtätigkeit“**.²

_____ (Vorname und Nachname) hat uns als Anbietender der Weiterbildung über das Formblatt „Bestätigung der Lehrtätigkeit“ nachgewiesen, dass die fehlenden Inhalte unterrichtet wurden.

Der Bildungsträger _____

bestätigt hiermit, dass _____ (Vorname und Nachname)

im Rahmen der Weiterbildung mit dem Titel

die nachstehend aufgeführten Blöcke mit allen im Weiterbildungskatalog (Anlage 1 Ziffer 35) festgelegten Inhalte besucht hat und die Prüfung über alle Inhalte des Basis- und des folgenden Vertiefungsmoduls bestanden hat.

Datum der Weiterbildung: vom _____ bis zum _____

Umfang der Weiterbildung^{3,4}: _____ UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium
(Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 Minuten)

Grundqualifikation : Berufsqualifizierender Hochschulabschluss³
 Andere Berufsgruppen⁴



Modul / Block	Basis	Vertiefung: Wohn- gebäude	Vertiefung: Nichtwohn- gebäude
Block 1: Rechtliche Grundlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Block 2: Bestandsaufnahme und Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Block 3: Beurteilung der Gebäudehülle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Block 4: Beurteilung von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Block 5: Beurteilung von raumluftechnischen Anlagen und sonstigen Anlagen zur Kühlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Block 6: Beurteilung von Beleuchtungs- und Belichtungssystemen			<input type="checkbox"/>
Block 7: Strom aus Erneuerbaren Energien	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Block 8: Bilanzierung von Gebäuden und Erbringung der Nachweise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Block 9: Beratung, Planung und Umsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfung über Vertiefungs- und Basismodul bestanden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte die zutreffenden Blöcke ankreuzen.

Die **Anbietenden** sind bereit, der Deutschen Energie Agentur (dena) auf Anforderung insbesondere folgende Unterlagen jederzeit zu Prüfzwecken zur Verfügung zu stellen: Lehr- und Stundenpläne, Dozentenliste, ausführliche Aufstellung der Lehrinhalte sowie Beschreibung des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs der Abschlussprüfung.

Name und Anschrift der Anbietenden der Weiterbildung (falls möglich Firmenstempel):

Name: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Telefon: _____

Datum, Name und Unterschrift

¹ Grundlage hierzu ist das unter www.energie-effizienz-experten.de veröffentlichte Regelheft in der aktuellen Fassung.

² Liegt eine Lehrtätigkeit nur bezüglich einzelner Weiterbildungsblöcke vor, so wird die Weiterbildung auch nur insoweit ersetzt. Nicht gelehrte Blöcke sind im Rahmen einer Weiterbildung abzudecken. Die Lehrtätigkeit wird nur anerkannt, wenn sie zumindest einen vollständigen Weiterbildungsblock umfasst. Ungeachtet der Lehrtätigkeit ist eine Abschlussprüfung zu absolvieren, die alle Blöcke der jeweiligen Eintragungskategorie abdeckt.

³ Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 88 Absatz 1 Nr. 1 GEG oder § 88 Absatz 1 Nr. 2 GEG müssen für das Basismodul 80 UE, Vertiefungsmodul Wohngebäude 40 UE und Vertiefungsmodul Nichtwohngebäude 80 UE nachweisen.

⁴ Personen einer Ausstellungsberechtigung nach § 88 Absatz 1 Nr. 3 und 4 GEG müssen für das Basismodul 160 UE, Vertiefungsmodul Wohngebäude 40 UE und Vertiefungsmodul Nichtwohngebäude 80 UE nachweisen.

Sollten Abweichungen zum Regelheft bestehen, so haben die Anforderungen des [aktuellen Regelhefts](#) Vorrang vor diesem Dokument.



Beiblatt zum Formblatt „Erklärung der Anbietenden von Weiterbildungen“

Begriffsdefinition Weiterbildung

Unter dem Begriff „Weiterbildung“ werden Schulungen verstanden, die alle Inhalte des Weiterbildungskatalogs (Anlage 1 Ziffer 35) in der jeweiligen Eintragskategorie in dem geforderten Umfang abbilden und mit einer alle diese Inhalte umfassenden schriftlichen Abschlussprüfung enden.

Anforderung an die Abschlussprüfung

Eine Abschlussprüfung über die Inhalte alle Module der jeweiligen Weiterbildung ist verpflichtend.

Weiterbildung durch Fernunterricht

Wird die Weiterbildung im Rahmen von Fernunterricht bzw. unter Einbeziehung von Formen des E-Learnings absolviert, so wird sie unter folgenden Voraussetzungen und wie folgt angerechnet:

- Auf Präsenzunterricht müssen mindestens 30 Prozent der je Personengruppe bzw. Kategorie insgesamt geforderten UE entfallen. Hat die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) den Lehrgang zugelassen, genügt eine Präsenzphase mit einem Gesamtumfang von 8 UE.
- Als Präsenzunterricht werden auch solche UE angerechnet, bei denen die Möglichkeit zu synchroner Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden besteht (z. B. bei webbasierten Methoden des E-Learnings wie „virtuellen Klassenräumen“, Web-Seminar oder Live-Chats).
- Selbststudium sowie weitere Formen des Fernunterrichts bzw. E-Learnings, bei denen keine Möglichkeit zu synchroner Kommunikation besteht, werden zur Hälfte angerechnet (diese UE müssen also das Doppelte der geforderten, nicht bereits durch Präsenzunterricht nachgewiesenen UE betragen).
- Die schriftliche Abschlussprüfung muss alle Inhalte des Weiterbildungskatalogs (Anlage 1 Ziffer 35) in der jeweiligen Eintragskategorie umfassen.
- Die Prüfung kann vor Ort oder als webbasierte Abschlussprüfung erfolgen.
- Bei der webbasierten Abschlussprüfung müssen gewährleistet werden:
 - Sicherstellung der Identität der Prüfungsteilnehmenden mittels Ausweis
 - Abnahme der schriftlichen Prüfung über einen Safe-Exam-Browser
 - Beaufsichtigte Prüfsituation (auch webbasiert)

Anforderungen an Weiterbildungsnachweise

Der Nachweis der erfolgreich absolvierten Weiterbildung erfolgt durch das Zertifikat bzw. Zeugnis des Weiterbildungsträgers und eine Bestätigung des Weiterbildungsträgers über die Inhalte und den Umfang der Weiterbildung sowie die erfolgreich abgelegte schriftliche Abschlussprüfung anhand des Formblatts „Erklärung der Anbietenden von Weiterbildungen für Lehrtätige – Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes“.

Für alle Fragen zum Ausfüllen des Formulars oder zu den Anforderungen von Weiterbildungen gemäß Regelheft ist unser Fortbildungs-Team erreichbar:

Telefonnummer: +49 (0)30 66 777 - 896

(Montag bis Freitag 9-12 Uhr sowie Montag und Mittwoch 14-16 Uhr)

Per E-Mail an info@fortbildungskalender.de